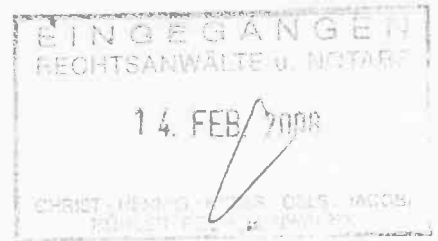


21. Zivilsenat

Geschäftszeichen: 21 U 160/06
34 O 611/05 Landgericht Berlin

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Kammergericht Klum
als Vorsitzender,



Bels, Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

GASAG Berliner Gaswerke AG ./ u.a.

erschien bei Aufruf: Niemand.

Es wurde folgender **Auflagenbeschluss** verkündet:

- 1) Der Beklagten wird aufgegeben, binnen einer Frist von einem Monat ihre Preiskalkulation für die Tarife der Kläger (Vario 1 und 2 und Aktiv sowie Fix 1 und 2) vor und nach der Erhöhung zum 1. Oktober 2005 darzulegen. Daraus müssen hervorgehen:
 - die Faktoren, die Einfluß auf den Preis haben, und ihre Gewichtung;
 - das Maß der Kostenveränderung für jeden Kostenfaktor seit der letzten jeweils vorhergehenden Tarifierhöhung vor dem 1. Oktober 2005;
 - eine darauf gestützte Erläuterung der Tarifierhöhungen (vgl. BGH, Urteil vom 13. Juni 2007 – VIII ZR 36/06 – RdE 2007, 258 = NJW 2007, 2540).

- 2) Den Klägern wird Gelegenheit gegeben, zu dem zu erwartenden Schriftsatz der Beklagten eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat gegeben.

- 3) Neuer Termin von Amts wegen.

Klum

Bels